

# Kommunen und Bürgerenergie - gemeinsam die Energiewende beschleunigen



**NRW.ENERGY  
4CLIMATE**

Landesgesellschaft  
für Energie und Klimaschutz

Mirco Sieg



24. Juni 2023  
Frankfurt am Main

# NRW.Energy4Climate ...

- ist als **Landesgesellschaft** eine 100%ige **Tochter des Wirtschaftsministeriums NRW**
- hat ihren **Sitz** im Medienhafen in **Düsseldorf** mit derzeit **rund 100 Kolleg:innen**
- hat **Regional-Büros in den wesentlichen Regionen** von NRW
- unterstützt die **Klimaschutzaktivitäten des Landes** NRW
- **bündelt Kräfte** und **nutzt Synergien** zwischen den Sektoren
- identifiziert **skalierbare Projekte** und setzt auf deren **Umsetzung**.

# Die wichtigsten Handlungsfelder

## Überblick (nicht vollständig)

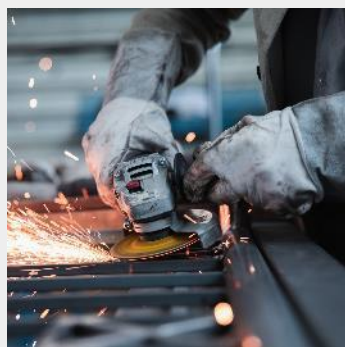
### Energiewirtschaft

- Energieerzeugung mit Erneuerbaren
- Strom- und Gasnetze
- Energiespeicher
- Flexibilitäten im Energiesystem
- Energieforschung



### Industrie & Produktion

- Industrieller Energiebedarf
- Rohstoffwirtschaft
- CO2-Management
- Wasserstoff
- Strukturwandel im Rheinischen Revier



### Wärme & Gebäude

- Erneuerbare Wärmeerzeugung
- Wärmenetze
- Energieeffiziente Gebäude
- Siedlungen und Quartiere



### Mobilität

- KFZ und Busse
- Nutzfahrzeuge
- Schienenfahrzeuge
- Binnenschiffe
- Infrastrukturen
- Antriebsarten



### Kommunaler Klimaschutz

- Kommunales EMS
- THG-Bilanzierung
- Klima-Kampagne
- Kommunale Wärmeplanung
- Bürgerenergie
- Contracting
- Klimaquartiere



### Internationale Kooperationen

- Wissens- und Technologietransfer
- Delegationsreisen
- Matchmaking
- Beratung zu Potenzialmärkten
- Unterstützung bei Ansiedlung





# Warum sich Kommunen für Bürgerenergie interessieren

- Treibhausgas-Reduktionsziele erreichen (z.B. bei Ratsbeschlüssen zur Neutralität bis 20xx)
- Energieversorgung mit günstigen Erneuerbaren
- Lokale Akzeptanz für Energiewendeprojekte und regionaler Zusammenhalt bei der Energiewende
- Wirtschaftliche Entwicklung (Stärkung lokaler Unternehmen, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum in der Region )
- Stabile Einnahmen für den Haushalt (z.B. für Klimaschutz und Gemeinwohlaufgaben)
- ...





# Warum Bürgerbeteiligung Kommunen herausfordert

- Vorhabenträger von EE-Projekten suchen verstärkt nach privaten und öffentlichen Flächen
- Ohne Engagement der Kommune entscheiden oft Flächenbesitzer über Bürger- und Kommunalbeteiligung
- Verwaltungsangestellte haben häufig wenig Erfahrung mit Bürgerenergiekonzepten, oft bei Personalknappheit
- Kommunen haben (bisher) kaum Druckmittel

## Herausforderungen

- Knowhow zu rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen aufbauen
- Informations- und Kommunikationsmanagement: Mechanismen für Partizipation und Dialog von Bürger:innen und Stakeholdern entwickeln

# Werkzeugkasten der Bürgerbeteiligung

## *Drei grundsätzliche Richtungen*

### **Unternehmerische Beteiligung**

z.B. GbR, GmbH & Co. KG, Genossenschaft, usw.

- Beteiligung am Gewinn
- unbegrenzte Laufzeit
- Einfluss auf Geschäftsführung

### **Beteiligung über Anlageprodukte**

z.B. Genussrecht, Anleihe, Nachrangdarlehn, usw.

- meist feste Verzinsung
- begrenzte Laufzeit
- kein unternehmerisches Mitsprachrecht

### **Indirekte Beteiligung ohne eigenes Investment**

z.B. für Anwohner:

- Vergünstigte Stromtarife, Windbürgergeld, Sparbriefe, ...

z.B. für Allgemeinheit:

- Kommunalabgabe nach § 6 EEG, Stiftungsmodell,

# Werkzeugkasten der Bürgerbeteiligung

## *Drei grundsätzliche Richtungen*

### **Unternehmerische Beteiligung**

z.B. GbR, GmbH & Co. KG,  
Genossenschaft, usw.

- Beteiligung am Gewinn
- unbegrenzte Laufzeit
- Einfluss auf  
Geschäftsführung

# Unternehmerische Beteiligung

## *Rechtsformen von Bürgerenergiegesellschaften*

	GbR	GmbH & Co. KG	eG
Gründungsaufwand	gering	hoch	hoch
Verwaltungsaufwand	gering	hoch	hoch
Ein- und Austritt	schwierig	Gesellschafter: schwierig Kommanditisten: mittel	einfach
Gesellschafterhaftung	unbeschränkt	beschränkt	beschränkt
Mitspracherechte	hoch	Gesellschafter: hoch Kommanditisten: gering	mittel
Mindestkapital	keines	Gesellschafter: 25.000 € Kommanditisten: keines	Startkapital und Preis pro Anteil flexibel



# Projektgesellschaften können Beteiligung vereinfachen

Vorhabenträger setzen größere Energieprojekte in der Regel mit separaten Projektgesellschaften um.

- **Risikominimierung** für Projektentwickler und für Banken bei Kreditvergabe (Risiko nur für Projekt, nicht für Gesamtgesellschaft)
- **Erleichtert Beteiligung** z.B. von BEGs, Stadtwerken, Kommunen oder Einzelpersonen als Kommanditisten in einer GmbH & Co. KG

**Für Genossenschaften zu beachten:** Beteiligung darf nicht „alleiniger oder überwiegender Zweck der Genossenschaft“ sein! (§ 1 Satz 2 GenG)



# Kommanditbeteiligung an Projektgesellschaft

## *Beispiel für Konstrukt mit drei Kommanditisten*



# Werkzeugkasten der Bürgerbeteiligung

## *Drei grundsätzliche Richtungen*

### **Beteiligung über Anlageprodukte**

z.B. Genussrecht, Anleihe,  
Nachrangdarlehn, usw.

- meist feste Verzinsung
- begrenzte Laufzeit
- kein unternehmerisches Mitsprachrecht



# Verschiedene Anlageprodukte zur Auswahl

**Gängige Produkte** sind Nachrangdarlehen, partiarische Darlehen, Genussrechte, grüne Anleihen, stille Beteiligungen, alternative Investmentfonds, ...

**Unterschiede** bestehen u.a. Vergütungsart, Prospektpflicht, Handelbarkeit, Haftungsrisiken, ...

## Voraussetzungen für Bürgerbeteiligung

1. geringe Zeichnungshöhe (< 1.000 Euro)
2. überschaubare Laufzeiten (z.B. 3 bis 8 Jahre)
3. relativ attraktive Verzinsung (z.B. 3,5 bis 7 %)
4. einfach strukturierte Produkte (z.B. PV-Anlagen)

➤ Anlageprodukte lassen sich oft passend ausgestalten





# Crowdfunding / Schwarmfinanzierung

## Besonderheit: **Crowdfunding nutzt Online-Plattformen**

- Nachrangdarlehn, Partiarische Darlehn, Anleihen und Genussrechte gelten als ‚schwarmfähig‘
- Erleichterungen bei der Prospektpflicht (z.B. nur Vermögensinformationsblatt)
- Problemlos große Reichweiten für Projekt-Inhaber (Kampagnen sind zeitnah aufgesetzt)
- Geringer Aufwand für Bürger (kein tiefes Finanzwissen nötig + digitale und papierfreie Abwicklung)
- Nur bis zu 25.000 Euro pro Einzelinvestition möglich

**Vorteile: Bequeme Methode der Kapitalbeschaffung**

**Nachteil: Nicht kostenfrei** (ca. 10 % der Invest.-Summe)



# Werkzeugkasten der Bürgerbeteiligung

## *Drei grundsätzliche Richtungen*

### **Indirekte Beteiligung ohne eigenes Investment**

z.B. für Anwohner:

- Vergünstigte Stromtarife, Windbürgergeld, Sparbriefe, ...

z.B. für Allgemeinheit:

- Kommunalabgabe nach § 6 EEG, Stiftungsmodell,

# Finanzielle Beteiligung von Kommunen

## *Indirekte Bürgerbeteiligung durch Zweckbindung*

### **Kommunalabgabe**

- § 6 EEG - Finanzielle Beteiligung der Kommunen (0,2 Cent/kWh)
- Zusätzliche Abgaben wie in MV oder Brandenburg (% oder Pauschale)

### **Unternehmerische Beteiligung**

- als Kommanditistin in GmbH & Co. KG
- als Genossenschaftsmitglied in BEG

### **Kommune oder Stadtwerk als Betreiberin**

- Finanzierung, Bau und/oder Betrieb durch Kommune



**Einnahmen kommen  
idealerweise den  
Einwohnern zugute!**

# Indirekte finanzielle Beteiligung von Bürger:innen und Kommunen

## Kommunalabgabe nach § 6 EEG 2023

- Vorhabenträger zahlt 0,2 ct/kWh erzeugtem Strom an Kommune

## vergünstigter Grünstromtarif

- Vorhabenträger finanziert günstigen Stromtarif von Stadtwerken

## Besser verzinstes Sparprodukt

- Vorhabenträger finanziert günstiges Sparprodukt von lokaler Bank

## Finanzierung einer gemeinnützigen Stiftung

- Vorhabenträger zahlt ‚Spende‘ an gemeinnützige Stiftung

## Finanzierung eines Windbürgergelds

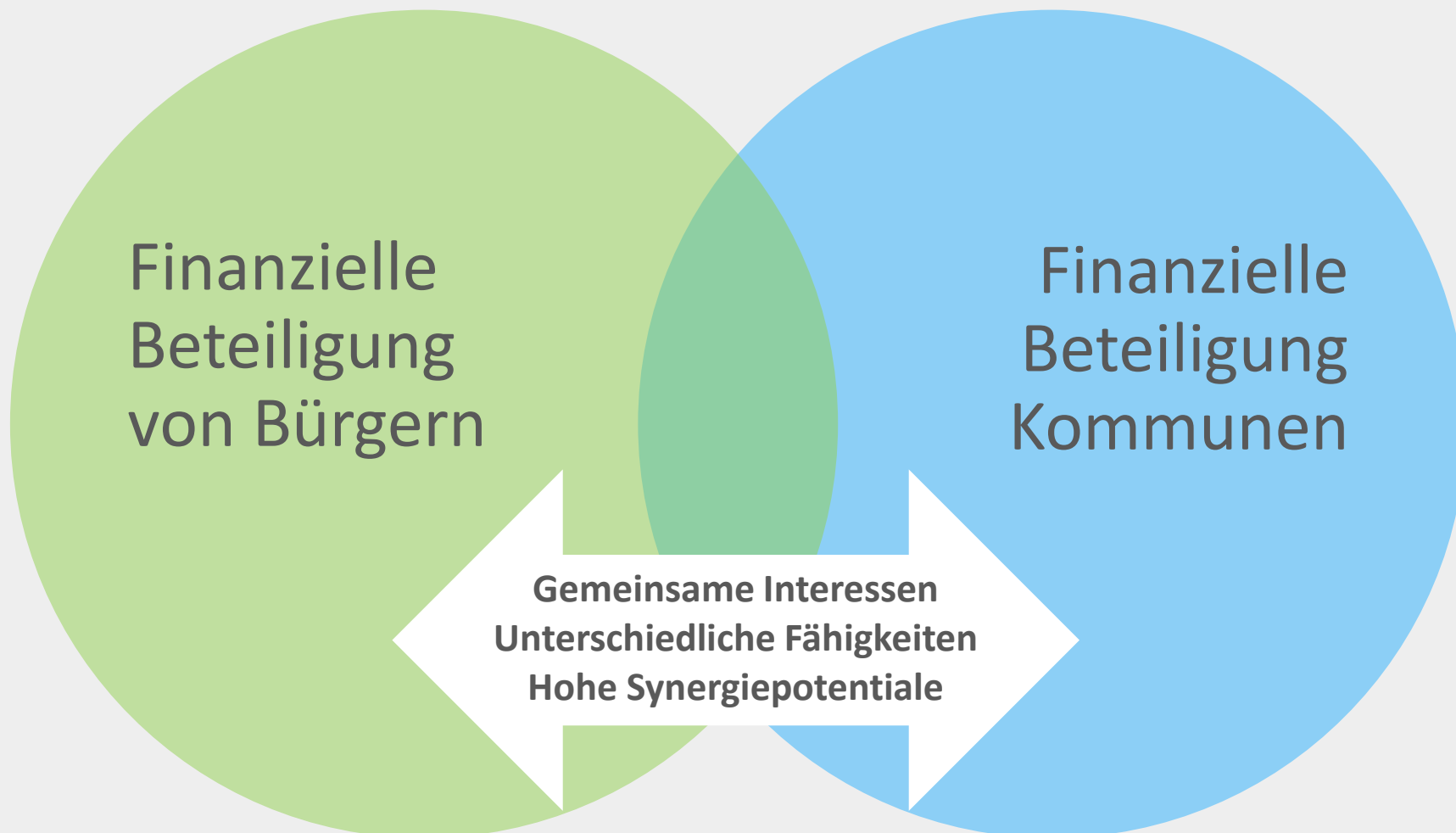
- Vorhabenträger finanziert jährliche Pauschale für Anwohner

**Finanzielle Vorteile für Bürger:innen und/oder Kommunen werden aus den Gewinnen der Vorhabenträger finanziert.**

Bei § 6 EEG kann Vorhabenträger das Geld vom Netzbetreiber zurück erhalten



# Warum Kommunen und Bürger:innen zusammenarbeiten sollten...



# Bürgerenergie unterstützen *und mitprofitieren...*

## Optionen für Kommunen und/oder Stadtwerke

1. Flächen an BEGs verpachten (und Energie beziehen)
2. Projekte selbst realisieren und Bürger beteiligen
3. Sich als Kommune an BEGs beteiligen
4. Bürgerbeteiligung auch von Dritten einfordern
5. Bürgerenergieakteure anderweitig unterstützen





# Flächen an BEGs verpachten und ggf. Energie beziehen

Verpachtung oder Verkauf von Dächern, Flächen und Grundstücken ist grundsätzlich kein vergaberechtlich relevanter Vorgang, weil keine Beschaffung vorliegt.

➤ **Verpachtung oder Verkauf an BEG ggf. ohne Vergabe möglich!**

**Aber Achtung:** Vergaberecht greift ggf. doch, wenn...

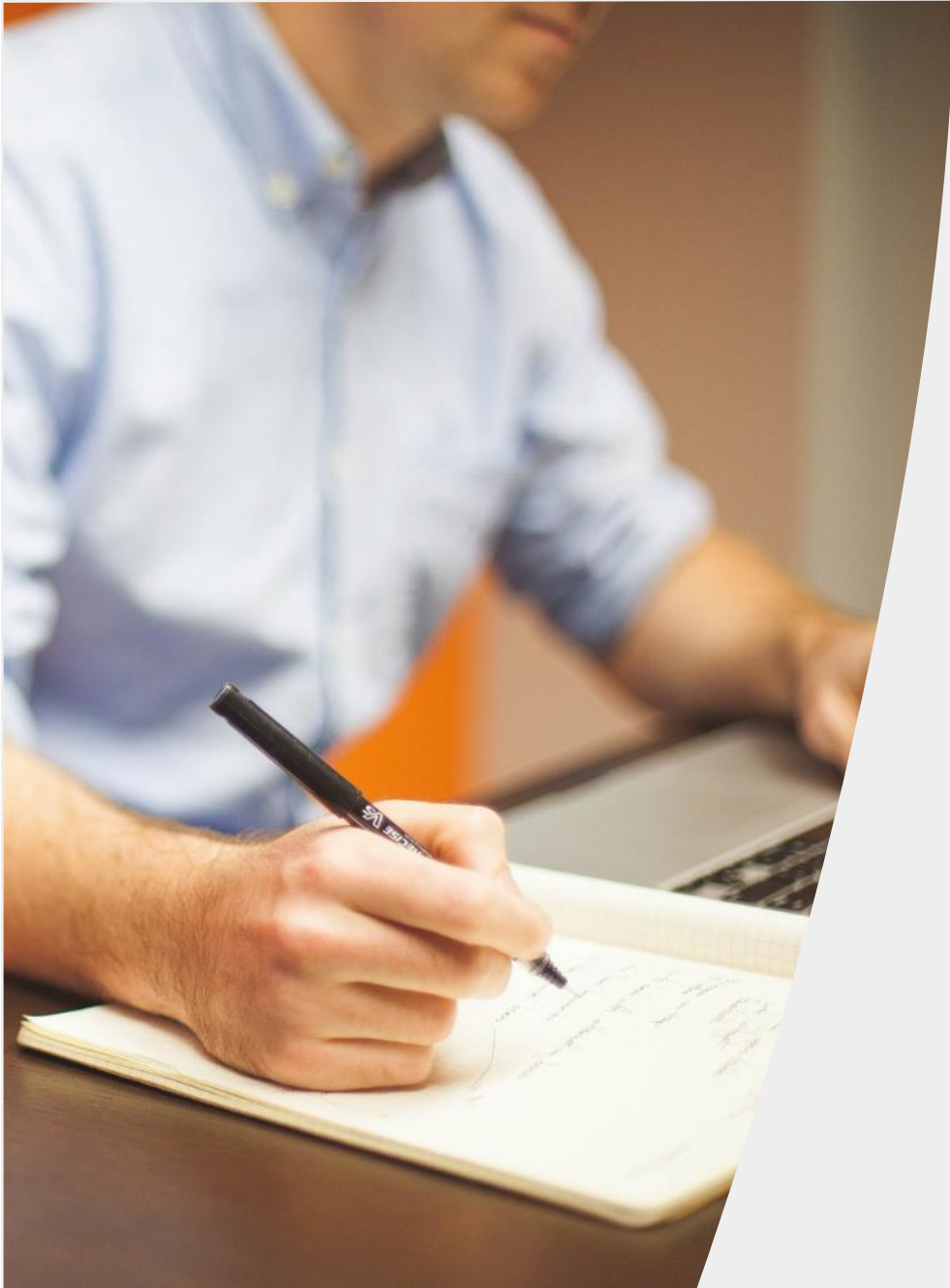
- Strombezug aus EE-Anlagen (Beschaffung)
- Einfluss auf Art der Bauleistung
- Bauleistung kommt Kommune unmittelbar wirtschaftlich zugute
- Bau- oder Dienstleistungskonzession

# Mögliche Vorgaben der Kommune im Rahmen der Vergabe

Im Rahmen der Vergabe kann die Forderung nach einem Konzept zur finanziellen Beteiligung von Bürger:innen und Kommunen an zwei Stellen verankert werden.

1. Eignungsprüfung
- 2. Leistungsbeschreibung**
- 3. Zuschlagskriterien**
4. Ausführungsbedingungen





# Projekte selbst realisieren und Bürger beteiligen

Nach GO NRW § 107a dürfen Kommunen selbst energiewirtschaftlich tätig werden. Auch Stadtwerke können EE-Projekte im Auftrage der Kommune realisieren.

## **Bürgerbeteiligung dann z.B. über**

- Gründung einer Projekt-GmbH & Co. KG mit Bürgern / BEGs als Kommanditisten
- Nachrangdarlehn / Crowdfunding
- Vergünstigter Stromtarif (aktuell schwierig)
- Sparbrief, ...



# Sich als Kommune an BEGs beteiligen

Finanzielle Beteiligung z.B. als Kommanditistin in GmbH und Co. KG oder als Mitglied einer Genossenschaft ist grundsätzlich möglich. Auch eine indirekte Beteiligung über Stadtwerke ist gängig. Zudem symbolische Beteiligung oder Verwaltungsmitarbeiter:innen im Aufsichtsrat möglich.

## **Gemeindeordnung beachten (z.B. NRW §107a & §108)**

- ✓ Vorhaben dient öffentlichem Zweck und
- ✓ ist der Leistungsfähigkeit der Gemeinde angemessen.
- ✓ Haftungsbegrenzung nötig (GmbH oder eG)
- ✓ Einfluss der Gemeinde nötig (z.B. Sitz im Aufsichtsrat)
- ✓ Zustimmung Gemeinderat & Kommunalaufsichtsbehörde
- ✓ Ggf. Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften nötig

A close-up photograph of a person's hand, palm up, holding a small, red, pointed object. The hand is positioned on the left side of the slide, against a white background. The lighting is soft, highlighting the skin texture and the object's shape.

# Bürgerbeteiligung auch von Dritten einfordern

- Flächenpool-Verträge mit Bürgerbeteiligung gemeinsam mit Landwirten erwirken
  - Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Genehmigungsverfahren nutzen
  - Leitlinien etablieren (Bsp.: Kreis Steinfurt)
  - Gütesiegel einführen (Bsp.: Thüringen)
  - Gesetzliche Vorgaben einführen (Bsp.: MV, NRW)
- **Ohne kommunale Unterstützung wird es schwer!**

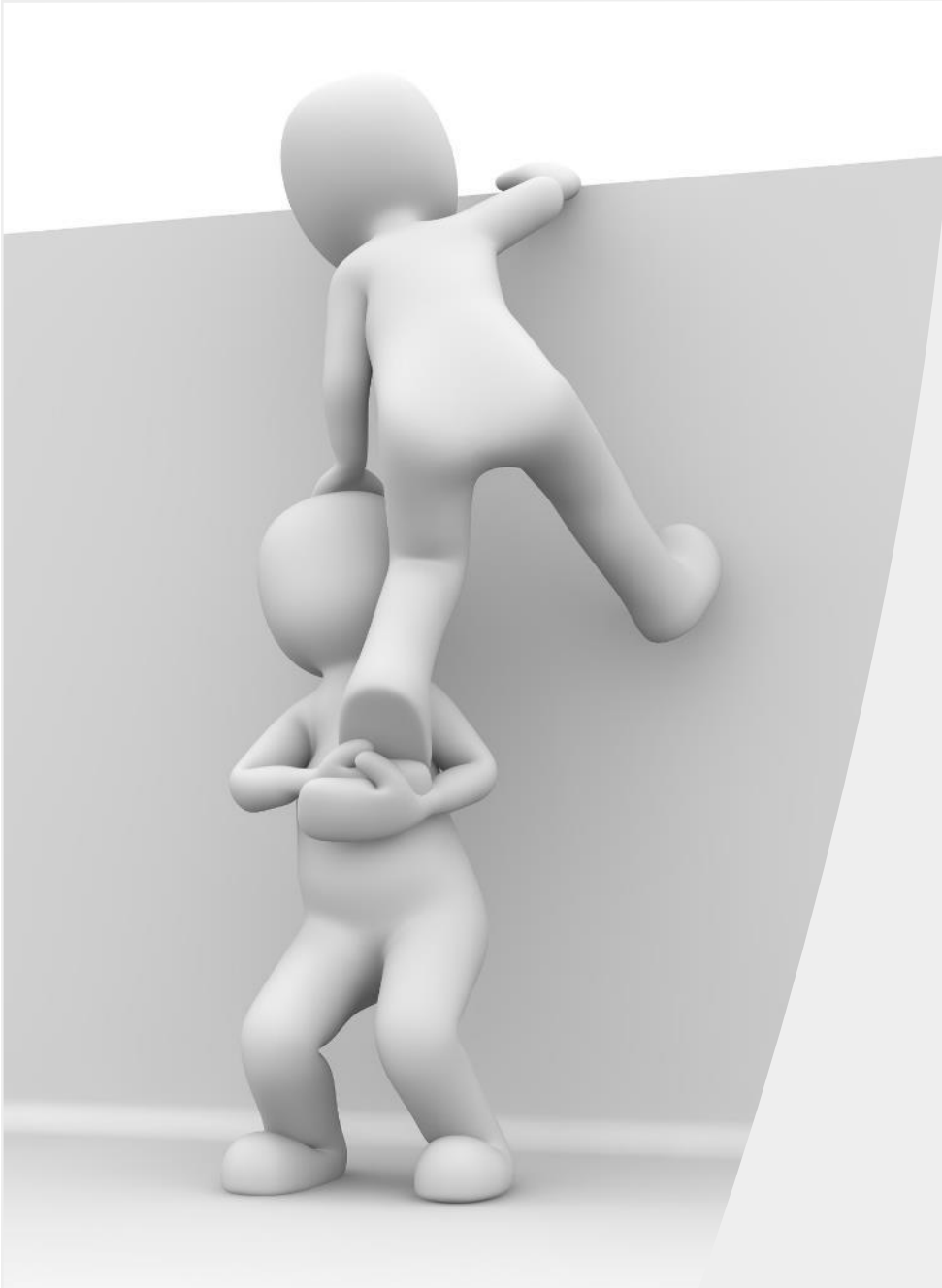


# Bürgerenergie-Leitlinien des Kreises Steinfurt

- Alle direkt betroffenen Gruppen finanziell beteiligen
- Beteiligung ab 1.000 € (für Windprojekte) bzw. 500 € (für PV-Projekte) ermöglichen
- Kommunen und BEGs mind. 5 % Beteiligung anbieten
- Mehrheitsbeteiligungen vermeiden
- Sitz der Projektgesellschaft in Standortkommunen
- Einbeziehung lokaler Unternehmen für Planung, Bau und Betrieb der Anlagen
- Einbeziehung lokaler Stadtwerke als Vermarktungspartner
- Einbeziehung regionaler Banken zur Finanzierung
- ...







# Bürgerenergieakteure anderweitig unterstützen

- **Vertrauen schaffen:** Durch die Nähe der Kommune zur BEG kann das Vertrauen von Bürgern in die BEG gestärkt werden
- **Aufmerksamkeit für Projekte:** Kommunen können über die Projekte von BEGs informieren und zum mitmachen motivieren
- **Personelle Unterstützung:** insb. in der Anfangsphase können kommunale Mitarbeiter:innen aktive Rollen in BEGs übernehmen
- **Kommunikationsprozesse moderieren:** Kommunen können den Austausch aller Interessengruppen anregen und moderieren
- **Hürden ausräumen:** Kommunen können bei Genehmigungsverfahren, Wegerechten und verwaltungsinterner Kommunikation unterstützen

# Interkommunale Zusammenarbeit

## *Gemeinsame Genossenschaften*

### „Neue Energien West eG“

- Interkommunale Energiegenossenschaft
- 2009 in Bayern (Grafenwöhr) gegründet; Zusammenschluss von 17 Gemeinden; Drei Bürgermeister im Vorstand und Gemeindevertreter im Beirat
- Enge Kooperation mit der Partnerin ‚Bürger-Energiegenossenschaft West eG‘ (ca. 1550 Einzelmitglieder mit Anteilen ab 500 Euro)

### Genossenschaft des Kreises Steinfurt

- Offen für Mitglieder aus dem gesamten Kreis
- Beteiligung als Kommanditistin bei Bürgerwindparks (Bündelung der Bürgerinvestoren)
- Auch sonstige Dienstleistungen für Projekt GmbHs möglich



**NRW.ENERGY  
4CLIMATE**

Landesgesellschaft  
für Energie und Klimaschutz

# Vielen Dank!

**Mirco Sieg**  
mirco.sieg@energy4climate.nrw

Bildnachweise: © NRW.Energy4Climate, Pixabay,  
iStock, Wikimedia Commons

NRW.Energy4Climate GmbH  
Kaistraße 5, 40221 Düsseldorf